

Inklusive Bildung in Zeiten von Corona stärken

Empfehlungen
des Expertenkreises
Inklusive Bildung



Deutsche
UNESCO-Kommission

Empfehlungen des Expertenkreises Inklusive Bildung der Deutschen UNESCO- Kommission

Die Corona-Pandemie hat eine globale Bildungskrise ausgelöst. Dies hat der UNESCO-Weltbildungsbericht 2020 zum Thema „Inklusion und Bildung“ erneut bestätigt. Diese Bildungskrise droht auch die bestehenden Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem zu verschärfen. Wie bereits im vergangenen Schuljahr deutlich wurde, sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen oder Herausforderungen von den Schulschließungen, den fehlen-

den, eingeschränkten und teilweise neuen Unterrichtsformen, aber auch den mangelnden sozialen Kontakten in besonderer Weise betroffen.

Für die Lern- und Entwicklungschancen aller Schülerinnen und Schüler ist entscheidend, dass das Recht auf inklusive und hochwertige Bildung in den pandemiebedingten Maßnahmen aller Akteure vollumfänglich realisiert wird. Zu diesen Akteuren gehören u.a. Bundesregierung, Länder, Kommunen, freie Träger von Bildungseinrichtungen, Träger der Jugend- und Sozialhilfe sowie Gesundheitsämter.

In Bezug auf das allgemeine und berufliche Schulwesen ist für das Schuljahr 2020/21 von drei, möglicherweise auch gleichzeitig stattfindenden Szenarien auszugehen:

- Lernen im Präsenzunterricht (mit Hygieneauflagen)
- Lernen in einer Kombination aus reduziertem Präsenzunterricht und Lernen zu Hause
- Lernen zu Hause

Der Expertenkreis Inklusive Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission befürchtet in der gegenwärtigen Situation Rückschritte bei der inklusiven Bildung und hat für diese Szenarien Empfehlungen entwickelt, um die weitere Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems zu unterstützen und voranzubringen.

Allgemeine Grundsätze

1. Lernen wird in einem umfassenden Sinne verstanden. Es bezieht u.a. sprachliche ästhetisch-kulturelle, kognitive, soziale, körperbezogene und historische Dimensionen ein und bereitet Kinder und Jugendliche gleichzeitig auf eine hochvolatile Welt vor, in der Aspekte wie Problemlösungskompetenz, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Resilienz und Neugier von besonderer Bedeutung sind.
2. Ziel allen Lernens ist, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren nächsten Entwicklungsschritt gehen können, und dafür, unabhängig von der Organisationsform des Lernens, ausreichende Unterstützung in allen Bereichen (pädagogisch, didaktisch, sonderpädagogisch, sozialpädagogisch, therapeutisch etc.) erhalten.

Übergeordnete Empfehlungen

3. Vorgaben von Schulministerien und -behörden sind in sich konsistent und geben den Schulen Gelegenheit, langfristig und zuverlässig pädagogisch und didaktisch planen zu können.
4. Die Länder formulieren für die drei Szenarien Mindeststandards für die Schulen, in denen die unterschiedlichen Ansprüche und Voraussetzungen (Förderbedarfe, Begabungen, soziale Herkunft etc.) aller Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und bedient werden. Diese Mindeststandards beziehen sich unter anderem auf die Sicherung der sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Unterstützung/Förderung, auf adäquate analoge und digitale Formate, auf die baulich-sächlichen Rahmenbedingungen und auf die Sicherstellung kontinuierlichen Lernens und der Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander sowie mit Lehrkräften.
5. Jede Schule entwickelt für alle Schülerinnen und Schüler für alle drei Szenarien Formate zur Lernstandserhebung, zur formativen Leistungsbewertung und zur individuellen Förderung, falls notwendig mit Förderprognose und Förderplänen.
6. An jeder Schule werden die Belange der pädagogisch-didaktischen, der sozialgesundheitlichen, der digitalen und der externen Systeme zentral koordiniert, z.B. in einem Unterstützungszentrum. Ziel ist

dabei, sowohl individuell passgenaue als auch schulweit geltende Lösungen zu finden und Doppelarbeit zu vermeiden.

Empfehlungen für das Lernen im Präsenzunterricht mit Hygieneauflagen

7. Jede Schule entwickelt für ihre spezifischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler ein inklusives pädagogisch-didaktisches Konzept unter Bedingungen von Corona. Dieses Konzept bezieht sich auf die Durchmischung von Gruppen, freie Platz- und Raumwahl etc.
8. Die Schulträger schaffen die Bedingungen, die für die Umsetzung des pädagogisch-didaktischen Konzepts der Schulen notwendig sind.

Empfehlungen für eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause

9. Das pädagogisch-didaktische Konzept umfasst auch Planungen und Vorkehrungen für eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause, die an die erhöhten Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Bedarfen oder Herausforderungen angepasst sind. Dazu gehören u.a. eine verbindliche Abfrage und Analyse der Bedarfslage, entsprechende Methoden und Formen der Unterstützung, einschließlich angemessenes Material (z.B. in leichter Sprache, als Apps, in Muttersprache etc.), sowie Regelungen zur digitalen Ausstattung, zur Koordination und zur zeitlichen Organisation. Es sollten Mechanismen etabliert werden, die den jeweils nächsten Entwicklungsschritt der Lernenden ermöglichen.
10. Die Ausstattung, die für die Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause notwendig ist, wird von Schulträgern und Ländern kurzfristig zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Ausstattung bezieht sich auf die Bedarfsanalyse der Schulen und ist möglichst passgenau für die jeweilige Schule bzw. die Schülerschaft, unter Einhaltung qualitativer Standards und der Gleichwertigkeit von Ausstattung, um chancengerechtes Lernen zu ermöglichen. Dazu gehört die kostenlose Bereitstellung von Endgeräten und Internetzugängen für Schülerinnen und Schüler zu Hause ebenso wie die Schulung aller Nutzerinnen und Nutzer. Für diese Ausstattung werden die Mittel des Digitalpaktes mit herangezogen.

Empfehlungen für das Lernen zu Hause

11. Aufbauend auf den oben dargelegten Prinzipien, umfasst das pädagogisch-didaktische Konzept der Schule Vorkehrungen, um zügig von vollem oder reduziertem Präsenzunterricht zum vollständigen Lernen zu Hause wechseln zu können.
12. Im Rahmen des Lernens zu Hause ist zentral, dass jede Schülerin und jeder Schüler feste Kontaktpersonen hat, die regelmäßig zu der Schülerin und dem Schüler sowie der Familie Kontakt halten, fachliche Fragen klären, Feedback geben und Unterstützung gewährleisten. Dazu werden alle in der Schule Tätigen auf angemessene Weise herangezogen. Anspruch auf Schülersistenz besteht auch beim Lernen zu Hause.
13. Wesentlicher Teil des Lernens zu Hause ist das aktive Einbinden der sozialen Aspekte von Schule wie z.B. Gruppenaktivitäten, Teamarbeit oder gemeinsames Erleben. Dies sollte auch dann gewährleistet werden, wenn sich die Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen Orten befinden.
14. Neben Kindern von Eltern in systemrelevanten Berufen haben Kinder mit besonderen Bedarfen oder Herausforderungen unabhängig von der Situation der Eltern auch bei Schulschließungen aus epidemiologischen Gründen Anspruch auf Präsenz und intensive Unterstützung und ggf. intensivere Unterstützung zum Ausgleich für entstandene Rückstände.

